

**Mitteilung des Senats vom 25. Februar 2014**

**Häusliche Gewalt im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/1235 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt wurden im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, dem Geschlecht der Opfer und dem Alter, zwischen 2010 und 2013 zur Anzeige gebracht? Wie hoch ist die Anzahl im bundesdeutschen Länder- und Städtevergleich?

Anzahl registrierter Strafanzeigen im polizeilichen Informationssystem Anzeige (ISA) mit dem Deliktphänomen „häusliche Beziehungsgewalt“ bzw. „häusliche Beziehungsgewalt in der Ehe“:

TO_ORT	TATTAG_VON			
	2010	2011	2012	2013
Bremen	609	735	696	660
Bremerhaven	176	184	207	183
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>785</b>	<b>919</b>	<b>903</b>	<b>843</b>

Auswertung nach Geschlecht und Altersgruppen der Geschädigten:

TO_ORT	BETEILIGUNG	GESCHLECHT	Altersgruppe	TATTAG_VON				
				2010	2011	2012	2013	
Bremen	GES	M	k.A.				2	
			a) Kind	8	16	20	16	
			b) Jugendl.	4	10	6	9	
			c) Heranw.	8	6	5	6	
			d) 21J. bis 30 J.	25	36	28	37	
			f) 41 J. bis 50 J.	19	29	31	29	
			e) 31 J. bis 40 J.	16	29	26	10	
			g) 51 J. bis 61. J.	8	11	14	10	
			h) > 60 j.	3	5	10	6	
			<b>M Ergebnis</b>	<b>91</b>	<b>142</b>	<b>140</b>	<b>125</b>	
			W	a) Kind	15	4	12	12
				b) Jugendl.	17	37	17	15
				c) Heranw.	39	53	52	54
				d) 21J. bis 30 J.	199	210	186	211
f) 41 J. bis 50 J.	107	106		93	85			
e) 31 J. bis 40 J.	131	153		168	133			
g) 51 J. bis 61. J.	26	57		49	48			
h) > 60 j.	18	16		20	18			
<b>W Ergebnis</b>	<b>552</b>	<b>636</b>		<b>597</b>	<b>576</b>			
<b>GES Ergebnis</b>	<b>643</b>	<b>778</b>		<b>737</b>	<b>701</b>			
<b>Bremen Ergebnis</b>		<b>643</b>	<b>778</b>	<b>737</b>	<b>701</b>			
Bremerhaven	GES	M	a) Kind	7	2	3	1	
			b) Jugendl.	2	3	2	2	
			c) Heranw.	1	1	2	1	
			d) 21J. bis 30 J.	4	11	7	10	
			f) 41 J. bis 50 J.	1	5	11	3	
			e) 31 J. bis 40 J.	2	2	3	2	
			g) 51 J. bis 61. J.	2	5	8	3	
			h) > 60 j.	3	4	4	3	
			<b>M Ergebnis</b>	<b>22</b>	<b>33</b>	<b>40</b>	<b>25</b>	
			W	k.A.			1	
				a) Kind	6	4	4	1
				b) Jugendl.		10	12	19
				c) Heranw.	14	15	8	9
				d) 21J. bis 30 J.	67	67	67	67
f) 41 J. bis 50 J.	27	26		31	25			
e) 31 J. bis 40 J.	39	26		44	38			
g) 51 J. bis 61. J.	7	11		8	8			
h) > 60 j.	7	4		6	1			
<b>W Ergebnis</b>	<b>167</b>	<b>164</b>		<b>180</b>	<b>168</b>			
<b>GES</b>	<b>189</b>	<b>197</b>	<b>220</b>	<b>193</b>				
<b>Bremerhaven Ergebnis</b>		<b>189</b>	<b>197</b>	<b>220</b>	<b>193</b>			
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>832</b>	<b>975</b>	<b>957</b>	<b>894</b>			

Informationen zu dem Deliktphänomen aus anderen Bundesländern bzw. Städten liegen nicht vor. Aufgrund fehlender einheitlicher Erfassungsrichtlinien und Begriffsdefinitionen wäre ein Länder- bzw. Städtevergleich nur sehr eingeschränkt möglich. Der Phänomenbereich ist nicht explizit in der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten.

2. Wer waren die Anzeigerstatter (Opfer oder Dritter, Geschlecht)?

Anahl Fälle TO_ORT	TATTAG_VON			
	2010	2011	2012	2013
<b>Bremen gesamt</b>	<b>609</b>	<b>735</b>	<b>696</b>	<b>661</b>
<b>davon Anz. Fälle Anzeigender/Geschädigter</b>				
<b>(Opfer) gesamt</b>	<b>417</b>	<b>507</b>	<b>507</b>	<b>460</b>
Geschl. w	370	435	436	409
Geschl. m	51	74	75	52
<b>Anzeigende (Dritter) gesamt</b>	<b>30</b>	<b>47</b>	<b>36</b>	<b>46</b>
Geschl. w	22	30	9	19
Geschl. m	8	20	27	27
<b>anz. Fälle ohne Hinweis auf Anzeigende</b>	<b>162</b>	<b>181</b>	<b>153</b>	<b>155</b>
<b>Bremerhaven gesamt</b>	<b>176</b>	<b>184</b>	<b>207</b>	<b>183</b>
<b>davon Anz. Fälle Anzeigender/Geschädigter</b>				
<b>(Opfer) gesamt</b>	<b>131</b>	<b>134</b>	<b>148</b>	<b>114</b>
Geschl. w	123	121	124	102
Geschl. m	8	17	25	12
<b>Anzeigende (Dritter) gesamt</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Geschl. w	7	3	4	4
Geschl. m	2	2	2	2
<b>anz. Fälle ohne Hinweis auf Anzeigende</b>	<b>36</b>	<b>45</b>	<b>53</b>	<b>63</b>

Hinweis zur oben stehenden Tabelle:

Bei der Erfassung eines Falles können mehrere Anzeigende/Geschädigte (Opfer) und mehrere „Anzeigende“ (Dritte), sowie auch mehrere nur als „Geschädigte“ erfasste Personen vorhanden sein. Bei der Auflistung nach Geschlecht kann pro Fall auch mehr als ein Geschlecht zur jeweiligen Rolle (Anzeigende/Opfer) vermerkt sein.

3. Um welche Delikte handelte es sich, und wie sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren ausgegangen (aufgeteilt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Anklagen und Verurteilungen)?

Nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Polizei erfassten Anzeigen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt:

Anzahl von FALL_ID TO_ORT	FALL DELIKT TEXT	TATTAG_VON			
		2010	2011	2012	2013
<b>Bremen</b>	§ 177 StGB Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	1	8	10	5
	§ 211/212 StGB Mord Totschlag		5		1
	§ 223 StGB Körperverletzung	357	458	416	442
	§ 224 StGB Gefährliche/schwere Körperverletzung	95	100	107	87
	§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen	5	14	9	9
	§ 239 StGB Freiheitsberaubung	8	7	10	12
	§ 241 StGB Bedrohung	68	68	59	42
	§ 240 StGB Nötigung Sonstige	13	9	15	6
	§ 238 StGB Nachstellung durch beharrliche, schwerwiegende Beeinträchtigung, d. Lebensgestaltg.	9	4	3	2
	§ 303 StGB Sachbeschädigung Sonstige	16	24	15	17
	§ 4 GewaltSchG Zuwiderhandlung gegen vollstreckbare Anordnung häusliche Gewalt	13	11	14	11
	Sonstige Delikte	24	27	38	26
<b>Bremen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>609</b>	<b>735</b>	<b>696</b>	<b>660</b>
<b>Bremerhaven</b>	§ 177 StGB Vergewaltigung/sexuelle Nötigung				1
	§ 212 StGB Totschlag		1	2	1
	§ 223 StGB Körperverletzung	107	113	121	115
	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	20	21	26	22
	§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen Kindern	4		1	
	§ 238 StGB Nachstellung durch beharrliche, schwerwiegende Beeinträchtigung, d. Lebensgestaltg.	3	2	1	
	§ 239 StGB Freiheitsberaubung	3	2	2	2
	§ 240 StGB Nötigung Sonstige	4	6	5	2
	§ 241 StGB Bedrohung	17	17	23	19
	§ 303 StGB Sachbeschädigung Sonstige	5	5	8	5
	§ 4 GewaltSchG Zuwiderhandlung gegen vollstreckbare Anordnung häusliche Gewalt	4	7	5	7
	Sonstige Delikte	9	10	13	9
<b>Bremerhaven</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>176</b>	<b>184</b>	<b>207</b>	<b>183</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>785</b>	<b>919</b>	<b>903</b>	<b>843</b>

Der Polizei liegen keine validen Informationen zu den einzelnen Verfahrensausgängen vor. Für eine entsprechend detaillierte Beantwortung wäre eine Einzelfallauswertung aller 3 450 Fälle erforderlich. Dies ist angesichts der beschränkten Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft Bremen nicht zu leisten.

4. Wie setzt sich die Gruppe der Täter nach Geschlecht, Alter, polizeilicher Vorgesichte, sozialer Herkunft und ethnischer Herkunft zusammen? In welchem Verhältnis stehen die Täter zu den Opfern?

Angaben zum Geschlecht, Alter und Herkunft der Tatverdächtigen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Belastbare Zahlen/Informationen zur jeweiligen ethnischen bzw. sozialen Herkunft der Tatverdächtigen/Beschuldigten liegen nicht vor.

Eine Analyse zur polizeilichen Vorgeschichte aller betroffenen Tatverdächtigen/Beschuldigten wäre nur durch eine händische Einzelauswertung aller Fälle möglich und sehr zeitaufwendig. Dies ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Auswertung zum Geschlecht und Alter der Tatverdächtigen/Beschuldigten:

Anzahl von REG_NR			TATTAG_VON				
TO_ORT	TV	GESCHLECHT	Altersgruppe	2010	2011	2012	2013
Bremen	TV	M	k.A.	2			1
			a) Kind	1			
			b) Jugendl.	2	10	7	11
			c) Heranw.	22	31	25	30
			d) 21J. bis 30 J.	148	202	199	170
			f) 41 J. bis 50 J.	128	132	132	130
			e) 31 J. bis 40 J.	187	181	168	176
			g) 51 J. bis 61. J.	45	47	39	43
			h) > 60 j.	19	29	35	26
		<b>M Ergebnis</b>	<b>554</b>	<b>632</b>	<b>605</b>	<b>587</b>	
		W	b) Jugendl.	2	3	2	2
			c) Heranw.	4	4	5	8
			d) 21J. bis 30 J.	24	37	26	27
			f) 41 J. bis 50 J.	14	18	21	21
			e) 31 J. bis 40 J.	15	37	25	20
			g) 51 J. bis 61. J.	4	3	13	3
			h) > 60 j.		3	1	1
			<b>W Ergebnis</b>	<b>63</b>	<b>105</b>	<b>93</b>	<b>82</b>
			<b>TV Ergebnis</b>	<b>617</b>	<b>737</b>	<b>698</b>	<b>669</b>
<b>Bremen Ergebnis</b>	<b>617</b>	<b>737</b>	<b>698</b>	<b>669</b>			
<b>TO_ORT</b>	<b>TV</b>	<b>GESCHLECHT</b>	<b>Altersgruppe</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Bremerhaven	TV	M	a) Kind			1	
			b) Jugendl.	1	1	3	22
			c) Heranw.	8	3	8	3
			d) 21J. bis 30 J.	48	65	65	52
			f) 41 J. bis 50 J.	43	34	38	27
			e) 31 J. bis 40 J.	51	33	53	52
			g) 51 J. bis 61. J.	11	20	13	8
			h) > 60 j.	4	6	4	2
			<b>M Ergebnis</b>	<b>166</b>	<b>162</b>	<b>185</b>	<b>166</b>
		W	b) Jugendl.		1		1
			c) Heranw.	3	1	1	3
			d) 21J. bis 30 J.	6	6	4	7
			f) 41 J. bis 50 J.	3	1	7	3
			e) 31 J. bis 40 J.	4	9	10	5
			g) 51 J. bis 61. J.		3	1	1
			h) > 60 j.		1		
			<b>W Ergebnis</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>20</b>
			<b>TV Ergebnis</b>	<b>182</b>	<b>184</b>	<b>208</b>	<b>186</b>
		<b>Bremerhaven Ergebnis</b>	<b>182</b>	<b>184</b>	<b>208</b>	<b>186</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>799</b>	<b>921</b>	<b>906</b>	<b>855</b>	

Auswertung zur Herkunft der Tatverdächtigen/Beschuldigten:

<b>TO_ORT Bremen</b>	<b>Länderbezug</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Gesamt</b>
	Deutschland	277	348	328	319	1272
	Türkei	133	90	133	126	482
	Polen	27	71	38	42	178
	Ehem. Sowjetunion	23	29	18	7	77
	Russ. Föderation	7	10	18	9	44
	Kasachstan	9	19	5	10	43
	Serbien	10	11	14	8	43
	Iran	17	12	3	6	38
	Libanon	12	11	5	9	37
	Bulgarien	8	2	14	12	36
	Ghana	9	8	6	6	29
	Sri Lanka	6	8	7	8	29
	Montenegro	5	5	14	4	28
	Tunesien	2	9	6	3	20
	Kosovo	2	6	1	9	18
	Nigeria	1	4	2	10	17
	Marokko	5	3	4	4	16
	Irak	4	3	5	3	15
	Jordanien	1	11		3	15
	Pakistan	3	5	3	2	13
	Syrien	2	3	5	3	13
	Gambia	3		5	4	12
	k. A.	6	1	2	2	11
	Afghanistan	2	2	7		11
	Brasilien	3	4	3		10
	Algerien		1	3	5	9
	Italien	1	4	3	1	9
	Portugal		6	2	1	9
	USA	1	2	1	5	9
	Rumänien	0	6	1	1	8
	Ukraine	1	4	3		8
	Ungeklärt	3		5		8
	Kamerun	2	1		4	7
	Sierra Leone	3	2	1	1	7
	Ägypten		3	3		6
	Frankreich		2		4	6
	Georgien	4	1		1	6
	Griechenland		1		5	6
	Großbritannien	2	1	2		5
	Dominikanische Republik		1	3	1	5
	Indien		1		3	4
	Jamaika			1	3	4
	Litauen	1		2	1	4
	Österreich			2	2	4
	Sudan	1	2	1		4
	Thailand	2		1	1	4
	Togo		3		1	4
	Usbekistan	1		1	2	4
	China	1	1		1	3

Guinea	1	1		1	3
Elfenbeinküste	1	1		1	3
Kenia		1		2	3
Kolumbien		1	2		3
Mazedonien	1	2			3
Niederlande	2	1			3
Peru		3			3
Senegal	1	2			3
Venezuela			1	2	3
Vietnam		1	1	1	3
Albanien			2		2
Benin	1			1	2
Bosnien		1		1	2
Chile		2			2
Guinea-Bissau	1		1		2
Honduras	1	1			2
Kirgisistan			1	1	2
Kroatien			1	1	2
Lettland	1		1		2
Malaysia	1			1	2
Trinidad und Tobago				2	2
Angola	1				1
Belgien	1				1
Cote de Ivoire				1	1
Israel	1				1
Kongo	1				1
Korea, Republik			1		1
Kuba			1		1
Kuwait			1		1
Mauritius			1		1
Mexiko				1	1
Philippinen			1		1
Saudi-Arabien		1			1
Schweiz				1	1
Simbabwe			1		1
Slowenien			1		1
Spanien	1				1
Staatenlos		1			1
Südafrika		1			1
Weißrussland	1				1
Bremen gesamt	617	737	698	669	2721

<b>TO_ORT BHV</b>	<b>Länderbezug</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Gesamt</b>
	Deutschland	107	113	117	83	420
	Türkei	24	22	28	21	95
	Polen	10	7	11	10	38
	Ehem. Sowjetunion	10	4	4	7	25
	Bulgarien	7	3	5	9	24
	k. A.	2	1	2	18	23
	Serbien	1	2	3	8	14
	Russ. Föderation	2	6	2	2	12
	Iran			9	1	10
	Bosnien		1	6	1	8

Kasachstan	4	2	1	1	8
USA	1	2	1	3	7
Portugal	1	2	1	2	6
Griechenland		4		1	5
Pakistan	1	1	2	1	5
Tunesien			4	1	5
Mazedonien	2		1	1	4
Niederlande			1	3	4
Afghanistan		1	1	1	3
Ghana	2	1			3
Libanon	1		2		3
Sierra Leone		2	1		3
Dominikanische Republik		2			2
Litauen		2			2
Österreich	1	1			2
Rumänien				2	2
Montenegro		1		1	2
Simbabwe		1		1	2
Slowenien	2				2
Thailand		1		1	2
Albanien			1		1
Algerien	1				1
Australien		1			1
Großbritannien				1	1
Ecuador			1		1
Gambia				1	1
Guinea			1		1
Honduras			1		1
Jemen				1	1
Kosovo	1				1
Kroatien				1	1
Lettland				1	1
Mexiko			1		1
Nicaragua				1	1
Nigeria		1			1
Philippinen				1	1
Slowakei	1				1
Tschechien			1		1
Ungarn	1				1
BHV gesamt	182	184	208	186	760

5. Wo fanden die Taten statt?

TO_ORT	TO_PHÄNOMEN	2010	2011	2012	2013
<b>Bremen</b>	<b>Keine Angaben</b>	294	324	327	283
	<b>sonst. Orte</b>	23	26	25	24
	<b>Wohnung</b>	292	385	344	353
<b>Bremen gesamt</b>		<b>609</b>	<b>735</b>	<b>696</b>	<b>660</b>
<b>Bremerhaven</b>	<b>Keine Angaben</b>	48	58	70	83
	<b>sonst. Orte</b>	17	23	19	10
	<b>Wohnung</b>	111	103	118	90
<b>Bremerhaven gesamt</b>		<b>176</b>	<b>184</b>	<b>207</b>	<b>183</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>785</b>	<b>919</b>	<b>903</b>	<b>843</b>

6. Wie gehen die zuständigen Ressorts jeweils mit dem Thema um, und wie sind die Mitarbeiter auf Fälle von häuslicher Gewalt vorbereitet?

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ hat sich auf Verfahren und Umgangsweisen mit häuslicher Gewalt verständigt. Für Einrichtungen, die regelhaft mit dem Thema zu tun haben, gelten abgestimmte Verfahren (Polizei, Justiz, AfSD). Diese sind im fünften Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Drucksache 18/124) umfassend beschrieben. Darüber hinaus sichert die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) über entsprechende Arbeitskreise und Kooperationen mit Fachleuten freier Träger eine Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten. Die ZGF führt – auch in Kooperationen mit freien Trägern – regelmäßig Fortbildungen und Veranstaltungen für Fachleute durch, die in ihrer Arbeit auch mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden, ohne darauf spezialisiert zu sein (z. B. Fachleute aus Sozialzentren, Mütterzentren, Gesundheitszentren, aus der Erziehungsberatung, der Polizei). Mit der Website [www.gewaltgegenfrauen.bremen.de](http://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de) hat die ZGF einen Überblick über Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt auch für Fachleute geschaffen.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land Bremen werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und im Rahmen von Dienstunterrichten, Seminaren und Schulungsangeboten mit dem Thema vertraut gemacht. Des Weiteren werden den Beamten die Inhalte, Verhaltensregeln, Leitsätze und rechtliche Vorgaben für das Einschreiten in Fällen der häuslichen Gewalt jederzeit über das Intranet zu Verfügung gestellt. Eine ständige Kommunikation mit entsprechenden Schutzverbänden (Weißer Ring, TOA etc. . .) findet statt.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurde im Jahr 1991 die Zuständigkeit der Sonderdezernate für Sexualstraftaten auf Verfahren wegen Gewalt in einer Beziehung erweitert. Dies erfolgte zum Zweck einer einheitlichen und fachkundigen Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt durch mit der Problematik vertraute Dezernentinnen und Dezernenten, die ihrerseits eng mit der Polizei und Opferhilfeeinrichtungen wie dem Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen und dem TOA (Stalking-KIT) zusammenarbeiten. Darüber hinaus nehmen die mit derartigen Verfahren befassten Dezernentinnen und Dezernenten regelmäßig an entsprechenden fachlichen Fortbildungen teil.

7. Welche Präventivkonzepte zum Thema häusliche Gewalt sind im Land Bremen vorhanden?

Am 16. Dezember 1999 befasste sich die Bürgerschaft (Landtag) mit dem Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ und forderte den Senat auf, ein Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt und Konzepte zum Umgang mit häuslicher Gewalt vorzulegen.

In der vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe arbeiten seitdem Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts Inneres, Soziales, Justiz und Bildung unter Federführung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) kontinuierlich an dieser Aufgabe. Der Senat berichtet der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre. Der nächste Bericht wird im November 2014 vorgelegt. Auf den aktuellen Bericht (Drucksache 18/124) sowie auf die Berichte des Gleichstellungsausschusses dazu sei verwiesen.

Die im fünften Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ beschriebenen Interventionen in Fällen von Gewalt in Beziehungen sind wesentlich für die Prävention häuslicher Gewalt. Sie schützen die Frauen und ihre Kinder und tragen zur Verhinderung weiterer Gewalt bei. Eindeutige staatliche Reaktionen auf häusliche Gewalt durch Polizei und Justiz sind die Voraussetzung, dass häusliche Gewalt von davon Betroffenen als Unrecht wahrgenommen und von den Tätern und der Öffentlichkeit als Rechtsbruch erkannt werden.

Allerdings ist es unerlässlich, dass die verabredeten Verfahren immer wieder mit Blick auf die Wirkungen auf Betroffene und ihre Familien überprüft und weiterentwickelt werden. Auch dies ist Aufgabe der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“.

Viele Einrichtungen engagieren sich über die Ausgestaltung des Hilfesystems für betroffene Menschen hinaus auch in präventiven Angeboten und Maßnahmen. Darüber hinaus ist Gewalt im sozialen Nahraum Bestandteil der Arbeit von Bündnissen der Gewaltprävention. Gewalt und ihre Folgen sind zudem integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung. Allerdings ist es notwendig, das Thema „Häusliche Gewalt“ immer wieder auf die Agenda zu setzen, damit sie nicht hinter scheinbar dringenderen oder „interessanteren“ Themen zurücktritt.

Ein ausreichendes und in der Öffentlichkeit gut bekanntes Hilfe- und Unterstützungssystem ermöglicht betroffenen Frauen und ihren Familien Wege aus der Beziehungsgewalt zu suchen. Die ZGF hat eine Erstinformation „Wenn der Partner oder Ehemann gewalttätig ist“ in fünf Sprachen erstellt, die das Thema sichtbar macht und zum Handeln ermutigt. Plakate mit den wichtigsten Botschaften für zugewanderte Frauen in verschiedenen Sprachen werden in Kürze vorliegen.

Die Website [www.gewaltgegenfrauen.bremen.de](http://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de) übermittelt betroffenen oder gefährdeten Frauen die wichtigsten Informationen zum Thema.

Häusliche Gewalt ist wichtiges Thema der Öffentlichkeitsarbeit der ZGF. Vom 23. April bis 7. Mai 2014 führt die ZGF in Kooperation mit Facheinrichtungen für von Gewalt Betroffenen unter der Schirmherrschaft der Vizepräsidentin Sylvia Schön in der Bürgerschaft die Ausstellung „Die Hälfte des Himmels. 99 Frauen und Du“ mit Führungen und Fachveranstaltung durch. Mit den Aktivitäten wird – präventiv – eine allgemeine Öffentlichkeit erreicht und für das Thema „Gewalt gegen Frauen“ sensibilisiert.

8. Welche Einrichtungen und Vereine in Bremen übernehmen die Betreuung der Opfer?

Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt, ein Projekt der Werkschule Scholen e. V. bietet Beratung und Begleitung für von häuslicher Beziehungsgewalt betroffene Frauen sowie ein Beratungsangebot für Männer, die gewalttätig gegen ihre Partnerinnen/Frauen sind. Die Frauenhäuser stehen allen Frauen und ihren Kindern als Schutzeinrichtung zur Verfügung. Darüber hinaus beraten Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vor allem telefonisch, z. B. um zu klären, ob ein Frauenhausaufenthalt für eine Frau notwendig ist. In Bremerhaven arbeitet die Frauenberatungsstelle GISBU in einem Gesamtkontext mit fünf Schutzwohnungen (Frauenhaus) zu häuslicher Gewalt. Die psychologische Beratungsstelle des Vereins „notruf für vergewaltigte frauen und mädchen“ Bremen berät Frauen, die sexuelle/sexualisierte Gewalt in einer Beziehung/Ehe erleben oder erlebt haben. Das „Stalking-Kit“, ein Projekt des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA), berät in Fällen von Stalking sowie in Einzelfällen auch bei häuslicher Beziehungsgewalt sowohl Täterinnen/Täter als auch Opfer. Zurzeit bietet eine Mitarbeiterin des AWO-Fachdienstes Migration und Integration ein mehrsprachiges Angebot für Frauen und Mädchen in regelmäßigen Sprechstunden auch zur Problematik häusliche Gewalt an. Der Schwerpunkt dieser Arbeit bildet die Beratung bei Zwangsheirat. Zum Angebot des Frauengesundheitstreff Tenever gehört die Beratung für Frauen, die Gewalt erleben.

In Fällen von häuslicher Gewalt, in denen die Polizei tätig wird und eine Wegweisung ausspricht, wenden sich das AfSD in Bremen als auch das Amt für Jugend, Familie und Frauen (Jugendamt) Bremerhaven direkt an die Familien bzw. auch direkt an die Kinder aus gewaltbelasteten Familien. Bei Bedarf werden Kinder im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung in Gruppen vermittelt, damit sie ihre Erfahrungen von Gewalt innerhalb der Familie verarbeiten können.

In Bremerhaven finden Mädchen und Jungen Hilfe und Unterstützung über das Mädchen- bzw. Jungentelefon. Bei Krisen und notwendigem Auszug gibt es Angebote über die Initiative Jugendhilfe Bremerhaven. Analog arbeitet das Kinder- und Jugendschutztelefon in Bremen. Im Mädchenhaus Bremen sowie im Bremer Jungenbüro werden Mädchen/Jungen, die Gewalt erleben, beraten und begleitet.

9. Welche Resozialisierungsmaßnahmen gibt es für die Täter?

Im Land Bremen bieten die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen, die sozialen Dienste der Justiz sowie freie Träger Behandlungsmaßnahmen für (Straf-)Täter an, die häusliche Gewalt ausüben bzw. ausübten.

Nach Angaben der JVA Bremen tritt ein hoher Anteil der Sexual- und Gewaltstraftäter auch mit häuslicher Gewalt in Erscheinung. Die Behandlung dieser Täter und die Aufarbeitung der Straftaten erfolgt regelmäßig in einem besonderen Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter entweder in Gruppenprogrammen oder in Einzelsitzungen. Inhaltlich sind sowohl das Gruppen- als auch das Einzelprogramm problem-, ziel- und handlungsorientiert.

Den an den Gruppen- und Einzelsitzungen teilnehmenden Gefangenen soll durch die Behandlung eine umsetzbare Alternative zu bisherigen Konfliktlösungsstrategien und Beziehungsmustern beigebracht werden. Ein weiteres Augenmerk der Behandlung liegt in der Vermittlung und Anerkennung des Opferleidens und der Opferempathie.

Die sozialen Dienste der Justiz im Land Bremen, d. h. die ambulanten Dienste der staatlichen Strafrechtspflege für Erwachsene, sehen für die Zielgruppe mit Anlassdelikt „Häuslicher Gewalt“ keine spezifischen Resozialisierungsmaßnahmen vor. Die Betreuung findet – wie in nahezu allen anderen Fällen – in der methodischen Form der Einzelfallhilfe statt.

Des Weiteren sind als niedrigschwellige Beratungsangebote für Täter von häuslicher Gewalt das Projekt „Neue Wege“ des Vereins reisende Werkschule Scholen e. V. und das Krisen-Interventions-Teams (Stalking-KIT) des Täter-Opferausgleich e. V. zu nennen. Beide Vereine bieten auch Tätern Beratungsangebote.

10. Liegen fundierte Schätzungen zur Dunkelfeldziffer vor? Welche Dunkelfeldstudien sind dem Senat bekannt, und inwiefern werden diese zur Erhöhung des Hellfeldes herangezogen?

Dunkelfeldstudien im Land Bremen sind dem Senat nicht bekannt. Die bundesweite repräsentative Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (2004) zeigt die Breite der Betroffenheit bei allen Frauen und Mädchen unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Lage.

Nach den Ergebnissen der Studie erleben Frauen Gewalt am häufigsten in der Beziehung, im Nahraum. Dies gilt sowohl für die Gewalt in einer Beziehung als auch für sexualisierte Gewalt. Zu 70 % wurden als Tatorte sowohl für körperliche als auch sexualisierte Gewalt die eigene Wohnung angegeben. 25 von 100 der befragten Frauen haben – körperliche, sexualisierte und psychische – Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner im Laufe ihres Lebens erlebt. In dieser Gruppe waren es 38 von 100 Frauen, bei denen es ernsthafte Hinweise auf Gewalt in der bestehenden Beziehung gab. Viele Frauen berichten über relevante Formen von Kontrolle/Dominanz. In Trennungssituationen sind Frauen besonders gefährdet, Gewalt durch den Partner zu erleben: Studien in europäischen Ländern zeigen, dass etwa 30 bis 40 von 100 Frauen, die sich aus Beziehungen gelöst haben, Gewalt durch Partner erleben. Die repräsentative Studie des BMFSFJ bestätigt dies: je nachdem wie viele Trennungen Frauen hinter sich haben, erleben 33 bis zu 64 von 100 Frauen Gewalt durch Partner/Expartner im Zusammenhang mit der Trennung. Besonders gefährdet sind Frauen, wenn sie über eine Trennung/Scheidung hinaus Sorgerecht und Umgangsregelungen gemeinsamer Kinder regeln müssen. Diese besondere Gefährdung gilt auch für zugewanderte Frauen. Die Studie des BMFSFJ ist ebenso wie die repräsentative Studie zum Gewalterleben von Frauen und Mädchen mit Behinderung (2011) Grundlage für die Auseinandersetzung mit den Erfordernissen des Hilfesystems und von präventiven Angeboten.

Kriminologische Opferstudien und die ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Pilotstudie (2004) zu Gewalterfahrungen von Männern (nicht repräsentativ) zeigen eine breite Gewalterfahrung von Männern, auch in engen sozialen Beziehungen. Täter waren insgesamt zu 90 % männlichen Geschlechts. Die Gewaltwiderfahrnisse beziehen sich nach Auswertung des Forschungsnetzwerkes Gewalt im Geschlechterverhältnis (GiG-net) im Vergleich zu dem Erleben von Frauen eher auf die Öffentlichkeit, auf ihre Freizeit und stärker auf die Lebens-

phase unter 21 Jahren. Täter sind neben anderen junge Männer/Jugendliche, bei häuslicher Gewalt auch Geschwister oder Eltern. Aber auch Wehrdienst und der frühere Zivildienst werden benannt. Der verwendete Gewaltbegriff ist breit und mit den in der Frauenstudie erhobenen Daten nicht vergleichbar. Der Genderdatenreport (2005) der Bundesregierung geht davon aus, dass in heterosexuellen Paarbeziehungen auch Männer Opfer von Gewalt werden. Allerdings ist der in den unterschiedlichen Studien zugrunde gelegte Gewaltbegriff nicht vergleichbar. Deutliche geschlechtsbezogene Unterschiede ergeben sich, wenn Schweregrad, die Bedrohlichkeit und die Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen einbezogen werden. Demnach sind Frauen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt in Paarbeziehungen betroffen.